

## ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN (AVG) VON KINGA DARSOW

### 1. URHEBERSCHUTZ UND NUTZUNGSRECHTE

- 1.1 Jeder an die Designerin Kinga Darsow erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2 Die Arbeiten (Entwürfe / Illustrationen / Reinzeichnungen) der Designerin Kinga Darsow sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3 Ohne Zustimmung der Designerin Kinga Darsow dürfen ihre Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen des Werks - ist unzulässig.
- 1.4 Die Werke der Designerin Kinga Darsow dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten indem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber / Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.
- 1.5 Wiederholungsnutzungen (z. B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung der Designerin Kinga Darsow.
- 1.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der Designerin.
- 1.7 Über den Umfang der Nutzung steht der Designerin Kinga Darsow ein Auskunftsanspruch zu. Die Designerin besitzt das Urheberrecht der fertiggestellten Werke und kann diese zum Zweck der Selbstdarstellung veröffentlichen. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.
- 2.4 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Zahlungsfrist für die oben genannten (Phasen) Honorare ist 2 Wochen nach Rechnungseingang. Verspätet sich die Zahlung, kann die Designerin Kinga Darsow die folgenden Präsentationstermine entsprechend verschieben. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann der Designer Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
- 2.5 Dem Auftraggeber werden die Nutzungsrechte für das jeweilige Medium wie im Angebot angegeben übertragen. Bei einem erweiterten Einsatz der Kreation (z.B. ausschließlich, international, online, ...), fallen zusätzliche Nutzungsrechte an, die zu einem branchenüblichen Honorar berechnet werden. Bis alle vereinbarten Zahlungen überwiesen sind, bleiben sämtliche Nutzungsrechte bei der Designerin.
- 2.6 Sind kundenseitig bedingte Aufgaben kurzfristig über Nacht (Beauftragung nach 18:00) oder am Wochenende zu erledigen, kann die Designerin Kinga Darsow einen Expresszuschlag von 20 % je angefallene Stunde verlangen.
- 2.7 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
- 2.8 Für den Fall, dass eine oder beide Seiten die gemeinsame Arbeit beenden möchten, wird die bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Arbeitszeit mit den entsprechenden Tagessätzen in Rechnung gestellt.
- 2.9 Bei Stornierung des Auftrags nach Auftragserteilung sind in jedem Fall bereits geleistete Stunden zu bezahlen.

### 2. HONORAR

- 2.1 Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen der Allianz deutscher Designer.
- 2.2 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht berufsüblich.
- 2.3 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.

### 3. ZUSATZLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

- 3.1 Wenn nicht anders angeboten, ist die Übergabe von offenen Arbeitsdateien oder Arbeitsmitteln nicht in der Kalkulation enthalten und muss zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gesondert vereinbart werden.
- 3.2 Sonderleistungen und zusätzlich anfallende Arbeiten (wie z. B. Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Drucküberwachung, die Umarbeitung oder Änderung der Entwürfe, Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen, administrative Aufgaben, Erweiterungen des Projektumfangs) werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen des AGD gesondert berechnet, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

- 3.3 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Proofs, Schriften, Bilder) sind zu erstatten.
- 3.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.
- 3.4 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z. B. Fotoaufnahmen, Modelle, Schriften) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zug der Nutzungsdurchführung (Lithographie, Druckausführung, Versand) nimmt die Designerin Kinga Darsow nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.
- 3.5 Soweit die Designerin Kinga Darsow auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/Verwerter die Designerin von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 3.6 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

#### 4. EIGENTUMSVORBEHALT UND VERSENDUNGSGEFAHR

- 4.1 An den Arbeiten der Designerin Kinga Darsow werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.
- 4.2 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an die Designerin Kinga Darsow zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.3 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/Vertreters.
- 4.4 Gelieferte und von der Designerin Kinga Darsow erstellte Grafiken und Webseiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Designerin Kinga Darsow.

#### 5. KORREKTUR UND PRODUKTIONS-ÜBERWACHUNG

- 5.0 Änderungswünsche werden der Designerin Kinga Darsow schriftlich mitgeteilt, damit sie sie fehlerfrei umsetzen kann.
- 5.1 Vor Produktionsbeginn sind der Designerin Kinga Darsow Korrekturmustervorzulegen.
- 5.2 Die Produktion wird von der Designerin nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht.
- 5.3 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der Designerin Kinga Darsow geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

#### 6. HAFTUNG

- 6.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von der Designerin nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 6.2 Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
- 6.3 Soweit die Designerin Kinga Darsow auf Veranlassung des Auftraggebers/ Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/ Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Designerin Kinga Darsow, stellt er sie von der Haftung frei.
- 6.5 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung der Designerin Kinga Darsow nicht ausgeschlossen. Die Designerin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 6.6 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

#### 7. GESTALTUNGSFREIHEIT

- 7.1 Für die Designerin Kinga Darsow besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- 7.2 Die der Designerin Kinga Darsow überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber/Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

#### 8. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

- 8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz der Designerin Kinga Darsow, Berlin.

#### 9. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

- 9.1 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.